



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Gemeinsamer Bundesausschuss
Wegelystraße 8
10623 Berlin

REFERAT 213
BEARBEITET VON Walter Schmitz
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
TEL +49 (0)228 99 441-3103
FAX +49 (0)228 99 441-4924
E-MAIL walter.schmitz@bmg.bund.de
INTERNET www.bmg.bund.de

Bonn, 10. Februar 2012

AZ 213 - 21432 - 5

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 15.12.2011
hier: Änderung der Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der
Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien):
Einführung eines Screenings auf Gestationsdiabetes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o.a. Beschluss vom 15.12.2011 zur Änderung der Mutterschafts-Richtlinien wird nicht beanstandet.

Dabei gehe ich davon aus, dass der G-BA der – ausweislich der vorliegenden Protokolle – in seinen Beratungen noch offen gebliebenen Frage nachgeht, ob z.B. ein Monitoring von Qualität und Screeningergebnissen sinnvoll umgesetzt werden kann, auch, um eine möglichst breite Akzeptanz des Screenings zu erreichen und zudem mittelfristig fundierte Aussagen über Veränderungen in der Versorgungsqualität treffen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Tautz